



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

77
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 27. Februar 2023

Nummer 8

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges	
102.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung eines Kehrbezirks 06AAK	Seite 78	106. Liquidation hier: aktiv für Merzenich e. V.	Seite 80
103.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung eines Kehrbezirks 08AAK	Seite 78	107. Liquidation hier: Eifelchor e. V.	Seite 80
104.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik, 51377 Leverkusen	Seite 78	108. Liquidation hier: German French Bully Kennel Club e. V.	Seite 80
105.	Bekanntmachung nach UVPG Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) für den Umbau der Stadtbahnhaltestelle Schlebusch in Köln	Seite 79		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

102. Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung eines Kehrbezirks 06AAK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02-KB06AAK-

Köln, den 14. Februar 2023

Gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 06AAK der Städteregion Aachen durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.service.bund.de und der Homepage der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Der Kehrbezirk Nr. 06 AAK des Städteregionsrates der Städteregion Aachen umfasst die Orte Stolberg-Breinig, -Dorff, -Venwegen und Teile von Vicht sowie den Ort Roetgen-Mulartshütte und Teile von Roetgen-Rott. Die Gesamtzahl der zurzeit zu bearbeitenden Liegenschaften beträgt 2983, davon sind zurzeit ca. 141 Liegenschaften unbenutzt / stillgelegt / leerstehend. Der Kehrbezirk ist in seiner Struktur als stadtrandnah bis ländlich einzustufen.

Gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Peter Schäfers mit Verfügung vom 16. November 2022 mit Wirkung vom 1. Februar 2023 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 06 AAK der Städteregion Aachen bestellt.

Im Auftrag
gez. N o w a k

ABl. Reg. K 2022, S. 78

103. Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung eines Kehrbezirks 08AAK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02-KB08AAK-

Köln, den 14. Februar 2023

Gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 08AAK der Städteregion Aachen durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.service.bund.de und der Homepage der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Der Kehrbezirk Nr. 08 AAK des Städteregionsrates der Städteregion Aachen umfasst den Ort Stolberg-Büsbach

und Teile von Stolberg-Vicht. Die Gesamtzahl der zurzeit zu bearbeitenden Liegenschaften beträgt 2583, davon sind zurzeit ca. 129 Liegenschaften unbenutzt / stillgelegt / leerstehend. Der Kehrbezirk ist in seiner Struktur als stadtrandnah einzustufen.

Gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Janosch Eckard mit Verfügung vom 16. November 2022 mit Wirkung vom 1. Februar 2023 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 08 AAK der Städteregion Aachen bestellt.

Im Auftrag
gez. N o w a k

ABl. Reg. K 2023, S. 78

104. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik 51377 Leverkusen

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0016/23

Köln, den 10. Februar 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik mit Sitz in Leverkusen hat mit Schreiben vom 23. Januar 2023, gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Vielstoff- und Mehrzweckanlage, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Kalkstraße 218, 51377 Leverkusen (Gemarkung Wiesdorf, Flur 40, Flurstück 53), angezeigt. Die Vielstoff- und Mehrzweckanlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung an der Vielstoff- und Mehrzweckanlage:

- Ertüchtigung der Sicherheitseinrichtungen von Rührwerksbehältern auf den Stand der Technik nach § 3 Abs. 4 Störfall-Verordnung.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. L a a b s

ABl. Reg. K 2023, S. 78

**105. Bekanntmachung nach UVPG
Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach dem
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) zum Antrag der Kölner Verkehrs-
Betriebe AG (KVB) für den Umbau der
Stadtbahnhaltestelle Schlebusch in Köln**

Bezirksregierung Köln
Az. 25.5.8-1/22

Köln, den 22. Februar 2023

Die KVB hat am 22.09.2022 nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) einen Antrag auf die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt.

Nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.11 zum UVPG sowie unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen und zu beurteilen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Begründung:

Die Stadtbahnhaltestelle Schlebusch befindet sich im Stadtbezirk Mülheim im rechtsrheinischen Norden Kölns und ist die Endhaltestelle der Linie 4 der KVB.

Die Bestandshaltestelle verfügt über drei Gleise mit zwei Seitenbahnsteigen. Das dritte Gleis führt in eine Wendeschleife, die von den Stadtbahnfahrzeugen bereits seit einigen Jahren nicht mehr genutzt wird und nun zurückgebaut werden soll. Die Wendeschleife der Stadtbahn wird von Bussen als Endhaltestelle und gleichzeitig als Wendeanlage genutzt.

Die Bahnsteige sollen aufgrund des künftigen Einsatzes längerer Züge verlängert werden. An Gleis 1 wird ein neuer Seitenbahnsteig errichtet. Zwischen den Gleisen 2 und 3 wird nun ein Mittelbahnsteig errichtet, dies erfordert, dass die Gleise in ihrer Lage zueinander aufgeweitet werden. Das dritte Gleis wird parallel zu den beiden anderen Gleisen bis zum Ende der Haltestelle geführt.

Zudem befinden sich im Bestand acht Technikgebäude im Umfeld der Haltestelle, die ebenfalls zurückgebaut werden und durch ein zentrales Technikgebäude mit einem neuen Bahnstromunterwerk und mit Sozialräumen für Fahrbedienstete ersetzt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich an der Grenze zum Naturschutzgebiet „Am Hornspottweg“ und am äußeren

Rand innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Dünnwalder Wald“.

Mit dem Umbau der Haltestelle Schlebusch ist eine Neuversiegelung in einer Flächengröße von 1.159 m² verbunden. Von den 1.159 m² werden 536 m² vollversiegelt und 623 m² teilversiegelt. Die Versiegelung umfasst neben den Bahnsteigen zusätzliche Gebäude und neue Schotterflächen der Gleise. Für die Baustelleneinrichtungsfläche werden weitere 647 m² unbefestigte/versiegelte Fläche temporär in Anspruch genommen. Eine bisher vollversiegelte Fläche von 133 m² wird teilversiegelt. Mit dem Eingriff ist der Verlust von Baumgruppen, Einzelbäumen, Gehölzbeständen und Ruderalbereichen verbunden.

Folgende Vermeidungs-, Wiederherstellungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit dem Vorhaben umzusetzen:

Vermeidungsmaßnahmen

Fäll- und Rodungsarbeiten sowie sonstige Vegetationsrückschnitte zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar (außerhalb der Hauptbrutzeit), Reptilienkartierung, ggf. Vergrämung und Umsetzung von Reptilien aus dem Baufeld, Schutz von Einzelbäumen, Schutz der angrenzenden Vegetation, Ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen, Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung

Wiederherstellungsmaßnahmen

Rekultivierung von einheimischem Laubforst, Rekultivierung von innerstädtischem Straßenbegleitgrün, Rekultivierung von Brachen der Gleisanlagen (Sukzession)

Ausgleichsmaßnahmen

Anpflanzung von einheimischen Laubforst, Anpflanzung von Einzelbäumen

Ersatzmaßnahmen

Durch den Eingriff besteht nach Umsetzung der Baumaßnahme und den Wiederherstellungsmaßnahmen ein Kompensationsdefizit. Da im Nahbereich des Eingriffes keine Möglichkeit zur Durchführung von weiteren Ausgleichsmaßnahmen besteht, wird die Kompensation über den Kompensationsüberschuss, der durch die Ausgleichsmaßnahmen für den Neubau der Abstellanlage Köln-Weidenpesch (KVB) entstanden ist, ausgeglichen.

Weder durch die Rodung noch durch den geplanten Ausbau der Haltestelle werden Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.

Insgesamt wird festgestellt, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf keines der in § 2 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez. D ü r b a u m

ABl. Reg. K 2023, S. 79

E Sonstiges

**106. Liquidation
h i e r : aktiv für Merzenich e. V.**

Der Verein „aktiv für Merzenich e. V.“ mit dem Sitz in 52399 Merzenich, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Düren VR 2378, ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich bei folgenden Liquidatoren zu melden: Manfred Esser, Auf der Heide 5, 52399 Merzenich oder Robert Geich, Jahnstraße 14a, 52399 Merzenich.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 80

**107. Liquidation
h i e r : Eifelchor e. V.**

Der Verein „Eifelchor e. V.“ (VR 5795 des Amtsgerichts Aachen) ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren 1) Simon Jünger, wohnhaft in 52156 Monschau, Blumgasse 34, 2) Sylvia Noel, wohnhaft in 52152 Simmerath, Auf dem Knipp 1, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 80

**108. Liquidation
h i e r : German French Bully Kennel Club e. V.**

Der o. g. Verein (kurz GFBKC e. V.) mit Sitz in Hennef (VR 3508 AG Siegburg) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator anzumelden. Liquidator: Michael Steinebach, Finkenweg 42, 53773 Hennef.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 80



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.